

Schmutter/Westendorf

Hauptfische: Aal, Karpfen, Schleie, Hecht, Bachforelle

Gewässerbeschreibung:

Ca. 3,5 km Fließstrecke mit dem Mühlgraben, Wassertiefe ca. 50-150 cm, Gewässerbreite etwa 10 m.

Verfügbare Erlaubnisscheine:

Tages- und Jahreskarten vom 01.01. - 31.12.

Beachten Sie die bei den Kartenausgabestellen aufliegende Gewässerordnung !

Ergänzend zu dieser Gewässerordnung gelten folgende Regeln:

Erlaubt sind 2 Handangeln, davon jedoch nur eine auf Raubfisch. Beim Spinnfischen ist keine zweite Rute erlaubt.

Nachtfischen bis 24.00 Uhr, Sommerzeit bis 1.00 Uhr erlaubt.

Verboten ist die Fischereiausübung

- mit lebendem Köderfisch
- mit Forellenteig vom 15.12. bis 15.04.
- vom Boot aus.

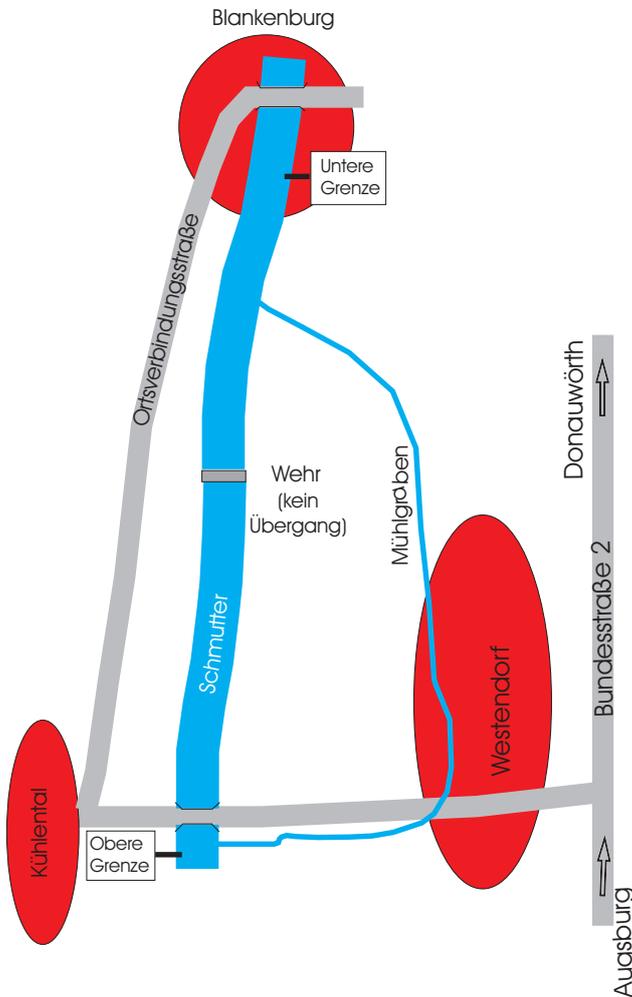
Das Befahren der Wiesen ist grundsätzlich verboten.

Fangbeschränkung pro Kalendertag:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| - 3 Salmoniden jedoch nur ein Huchen | - 3 Karpfen oder Schleien |
| - 2 Hechte oder Zander | - Krebsfang nicht erlaubt |

Nach dem Fang von 3 der oben genannten Fische ist das Fischen einzustellen !

Fischarten die keiner Fangbeschränkung unterliegen, sind auf 10 Stück begrenzt !



Bitte halten Sie Ihren Angelplatz sauber !